

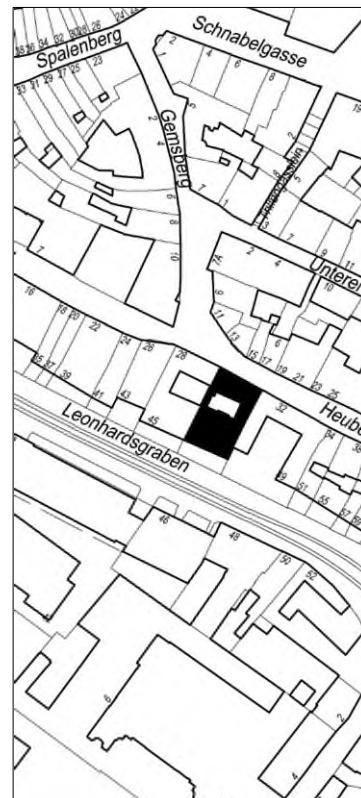
Bautypus	Wohnhaus		
Bauzeit	1841/42	Gemeinde	Basel
Bauherrschaft	Mathias Oswald, Baumeister (1812–1886); Josua Tester, Zimmermann (1806–1872)	Quartier	Altstadt Grossbasel
Architekt	Christoph Riggerbach (1810–1863)	Zone	Schutzzone

Auf dem Gelände des ehemaligen Truchsesserhofs errichteten 1841/42 Baumeister Mathias Oswald und Zimmermann Josua Tester am Leonhardsgraben ein neues Wohnhaus nach Entwürfen des Architekten Christoph Riggerbach. Am Heuberg entstanden zwei Remisengebäude mit Wohnräumen. Das fertiggestellte Anwesen wurde an den Theologen Johann Jakob Stähelin-Zimmerli verkauft. 1949/50 erfolgte ein Umbau für Büros, 1988/99 wurde das Haus zu einem Hotel umgewandelt. 1995 wurde auch das benachbarte Haus Nr. 32 dem Hotel zugeschlagen.

Die Fassade des fünfschigen, zweigeschossigen Hauses ist symmetrisch gegliedert und mit einem durch Fugenrillen rustizierten Erdgeschoss ausgestattet. Ein Balkon betont die Mitte der Beletage, in der sich grosse Fenster mit Verdachungsgesimsen oder Dreiecksgiebeln befinden. Der Grundriss ist weitgehend intakt. Im Erdgeschoss bezeugen ein Terrazzoboden sowie die Jugendstilverglasung der Treppenhaufenster eine Ausstattungsphase im frühen 20. Jh. Im 1. Obergeschoss ist die Enfilade von drei bauzeitlichen Räumen an der Strassenseite erlebbar. Hier haben sich sowohl das Tafelparkett mit Sternornament als auch Türen und Fenster mit originalen Messingbeschlägen erhalten.

Das als Spekulationsobjekt erbauten Häuser dokumentiert den gehobenen Stil und die gediegene Ausstattung von Wohnsitzen des wohlhabenden Bürgertums in der Biedermeierzeit. Städtebaulich signifikant ist die Ausrichtung weg vom Heuberg zum Leonhardsgraben als einer nach Auffüllung der Stadtgräben entstandenen Prachtstrasse. Architekturgeschichtlichen Wert besitzt das Haus als Teil des Oeuvres von Christoph Riggerbach und dokumentiert zugleich die damals oftmals geübte Zusammenarbeit eines entwerfenden Architekten mit verschiedenen ausführenden Baumeistern.

* Heuberg 30 / Leonhardsgraben 47 befindet sich bereits im Inventar der schützenswerten Bauten.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)	
x Einzelwerk	kultureller Wert
Ensemble	geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	x künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert